



BEKANNTMACHUNG

zweiphasiger berlinweit offener Kunstwettbewerb
**Kunst am Bau für den Neubau einer Grundschule
in der Reinickendorfer Straße 60, 13347 Berlin
(Berliner Schulbauoffensive II)**

Für den Neubau einer Grundschule in der Reinickendorfer Straße 60, 13347 Berlin lobt das Land Berlin einen zweiphasigen, berlinweit offenen Kunst-am-Bau-Wettbewerb für professionell tätige Künstler*innen und -gruppen aus. Für die Realisierung der Kunst steht ein Budget von bis zu 220.000,00 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) zur Verfügung.

Auslober

Land Berlin
vertreten durch das
Bezirksamt Mitte von Berlin
Amt für Weiterbildung und Kultur

Wettbewerbssteuerung

Bezirksamt Mitte von Berlin
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin
Judith Laub, Sachgebietsleiterin Stadtkultur

Wettbewerbsbetreuung

Dorothea Strube, Kunstvermittlung, Wettbewerbsmanagement
Mitarbeit: Liesa Andres, Kunsthistorikerin

Art des Wettbewerbsverfahrens

Die Auslobung erfolgt als zweiphasiger, berlinweit offener Kunstwettbewerb für professionell tätige Künstler*innen und -gruppen.

Die Auslobung mit sämtlichen Unterlagen wird den zum Kunstwettbewerb angemeldeten und zur Teilnahme berechtigten Personen am 22.04.2023 als Download zur Verfügung gestellt.

Wettbewerbsunterlagen können nur auf diesem Weg abgerufen werden. Eine Zusendung per Post erfolgt nicht.

Das Wettbewerbsverfahren wird anonym durchgeführt.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Auslobungsunterlagen werden ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Alle Unterlagen der teilnehmenden Künstler*innen sind ebenfalls in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen. Auch das Rückfragenkolloquium der zweiten Phase des Wettbewerbs findet auf Deutsch statt.

In der **1. Phase** sind die Teilnehmenden aufgefordert, grundsätzliche künstlerische Lösungsansätze in Form einer **Ideenskizze** mit konzeptionellen Überlegungen für den Kunststandort Eingangsbereich (Außenraum) und/oder das Haupttreppenhaus zu erarbeiten. Aus den eingereichten Beiträgen wählt das Preisgericht bis zu 10 Teilnehmende für die 2. Phase aus, in der eine detaillierte Ausarbeitung des Entwurfs erwartet wird. Das Preisgericht beurteilt in beiden Phasen in gleicher Besetzung.

Grundsätze und Richtlinien des Wettbewerbsverfahrens

Die Auslobung erfolgt gemäß der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist, und folgt dem Leitfaden Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin (Stand 2019).

Die teilnehmenden Künstler*innen und -gruppen verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diesen Wettbewerb und die Wettbewerbsaufgabe konzipiert ist.

Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden vom Preisgericht nicht für die Bewertung zugelassen.

Alle Teilnehmenden, alle Preisrichter*innen, alle Sachverständigen, Vorprüfung und Gäste erklären sich durch ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Anlass und Ziel des Wettbewerbs



Das Land Berlin startete 2017 die Berliner Schulbauoffensive. Damit soll dem gesteigerten Zuzug und den damit ansteigenden Geburtenzahlen Rechnung getragen werden. In diesem Rahmen werden bis zu 65 neue Schulgebäude errichtet.

Abbildung: Beispielhafte Visualisierung Typenbauten, Architektur Bruno Fioretti Marquez © SenSBW

In der Reinickendorfer Straße 60 des Ortsteils Wedding von Berlin wird eine vierzügige Grundschule, eine Sporthalle mit sechs Hallenteilen und zwei Zuschauergalerien und ein Spiel- und Gerätehaus in modularer Bauweise errichtet. Die zu errichtenden Gebäude sind Typengebäude, die in einem beschränkten Wettbewerbsverfahren und im Anschluss an dieses seit 2018 vom Generalplaner Bruno Fioretti Marquez GmbH, Berlin bis zur Genehmigungsplanung entwickelt und geplant wurden.

Erwartet werden eigenständige und speziell für diesen Gebäudekomplex entwickelte Entwürfe, die einen identitätsstiftenden Bezug zum Schulneubau herstellen und durch ihre künstlerische Qualität und Aussagekraft überzeugen.

Bearbeitungsbereiche des Kunstwettbewerbs

Als Bearbeitungsbereiche sind der von der Reinickendorfer Straße erreichbare Vorplatz (Außenraum) und das Haupttreppenhaus vom Erdgeschoss bis 3. Obergeschoss (Innenraum) inkl. der angeschlossenen Salons ausgewiesen. Es bleibt freigestellt, nur einen oder mehrere der ausgewiesenen Kunststandorte zu bearbeiten.

Bis auf den Einsatz von Wasser ist die Wahl des künstlerischen Mediums den Teilnehmenden freigestellt, soweit die Nutzung des jeweiligen Wettbewerbsbereichs nicht eingeschränkt wird und die Urheberrechte der Architekten beachtet werden.



Abbildung: Lageplan mit der Kennzeichnung der Bearbeitungsbereiche für die Kunst

© Atelier LOIDL Landschaftsarchitekten Berlin GmbH

Geforderte Leistungen

In der **1. Phase** des Kunstwettbewerbs sind die Teilnehmenden aufgefordert, grundsätzliche künstlerische Lösungsansätze in Form einer **Ideenskizze** mit konzeptionellen Überlegungen zu entwickeln. Das Preisgericht wählt bis zu 10 Teilnehmende für die 2. Phase aus.

In der 2. Phase wird die detaillierte Ausarbeitung und Konkretisierung des Entwurfs zur Realisierung erwartet. Das Preisgericht beurteilt in beiden Phasen in gleicher Besetzung.

Preisgericht

Fachpreisrichter*innen

Nándor Angstenberger, Künstler

Zoë Claire Miller, Künstlerin

Katja Marie Voigt, Künstlerin

Renate Wolff, Künstlerin

Sachpreisrichter*innen

Benjamin Fritz, Bezirksstadtrat für Schule und Sport im Bezirk Mitte von Berlin

Reiner Künstler, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Olaf Busse, aim Architektur Management, Busse & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbH

Realisierungssumme

Für die Realisierung der Kunst am Bau stehen insgesamt bis zu 220.000,00 Euro inkl. MwSt. zur Verfügung. Darin enthalten sind sämtliche Kosten für Honorare, Material- und Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten.

Der Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten, denn darüber hinaus stehen keine weiteren Mittel zur Verfügung.

Aufwandsentschädigung und Preisgelder

Die Teilnehmenden der 1. Phase erhalten keine Aufwandsentschädigung.

Die max. 10 Wettbewerbsteilnehmenden (bzw. Teams) der 2. Phase erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3.500,00 Euro inklusive Mehrwertsteuer, sofern eine den Auslobungsbedingungen entsprechende Arbeit fristgerecht eingereicht wird.

Preisgelder werden nicht ausgelobt.

Zusammenfassung der Termine

Kunstwettbewerb (1. Phase)

- 21.03.2023 Veröffentlichung der Ankündigung
- bis 21.04.2023 Anmeldezeitraum
- 24.04.2023 Veröffentlichung der Auslobung (Link zum Download)
- 17.05.2023 Frist für Schriftliche Rückfragen
- 12.07.2023 Frist für die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (1. Phase)
- 37. KW 2023 Preisgerichtssitzung
- 15.09.2023 Benachrichtigung der Teilnehmer*innen zur 2. Phase

Kunstwettbewerb (2. Phase)

- 26.09.2023 Rückfragenkolloquium - *Videokonferenz ggf. Vor-Ort-Termin*
19.10.2023 Frist für schriftliche Rückfragen
05.01.2024 Frist für Abgabe der Wettbewerbsbeiträge
5. KW 2024 Preisgerichtssitzung
Februar 2024 Ausstellung (Vermittlungsprogramm/ öffentliche Veranstaltung)

Realisierung

- 1. Quartal 2024** Beauftragung der Kunst am Bau
(zur Information: geplante Fertigstellung Hochbau 05/24, Freianlage 11/24)

Teilnahmeberechtigung - berlinweit offenes Anmeldeverfahren

Zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen sind natürliche Personen mit Wohn- oder Arbeitssitz im Land Berlin, die als professionell tätige Künstler*innen und -gruppen (Arbeitsgemeinschaften) tätig sind, und die sich bis Freitag, 21.04.2023 mit folgenden Unterlagen zur Teilnahme unter der E-Mail-Adresse BSO-REI@online.de angemeldet haben:

- Angaben zu gültigem Wohn- oder Arbeitssitz im Land Berlin (Postadresse) und E-Mail-Adresse,
- Kopie Studienabschluss an einer Kunstakademie o.ä. und/oder eine durch Vita und Ausstellungsverzeichnis (max. zwei Seiten Din A4 als PDF, ohne Fotos) und/oder die Mitgliedschaft in einem Künstlerinnen- oder Künstlerverband nachweisliche professionelle künstlerische Tätigkeit,
- Arbeitsgemeinschaften haben eine bevollmächtigten Vertretung zu benennen.

Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Wettbewerbsbekanntmachung erfüllt sein.

Die Teilnahmeberechtigung wird nach Anmeldeschluss unter Wahrung der Anonymität durch die Wettbewerbsbetreuung geprüft. Im Falle der erfolgreichen Prüfung dürfen nur die in der Anmeldung genannten Personen am Kunstwettbewerb teilnehmen. **Der Auslober behält sich eine weitere Prüfung der Teilnahmeberechtigung nach Abschluss der 1. Phase vor.**

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Kunstwettbewerb sind Personen, die unmittelbar an der Ausarbeitung der Wettbewerbsaufgabe und der Auslobung beteiligt waren sowie sämtliche am Preisgerichtsverfahren und der Vorprüfung beteiligte Personen.

Datenschutz

Jede*r Teilnehmer*in willigt durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb ein, dass seine/ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb bei dem Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt. Die Daten werden gemäß den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zeitlich begrenzt gespeichert. Die Löschung der personenbezogenen Daten richtet sich nach Art. 17 DSGVO und erfolgt im Regelfall, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind (Abschluss des Wettbewerbsverfahrens), die zugrundeliegende Einwilligung widerrufen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung erhoben wird.

Empfänger der Daten

Der Empfänger der Daten sind die Wettbewerbssteuerung und die Wettbewerbsbetreuung.